

Staats-Anlehen.		Geld	Ware	5% ftebenbürgische		Geld	Ware	Defferr. Nordwestbahn		Geld	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen		Geld	Ware	Südbahn 200 fl. Silber		Geld	Ware
Notenrente		74	74.20	5% Temeswar-Banater		95	96	Siebenbürger		102.25	102.75	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Südb. Nordb. Verb.-B. 200 fl. Silber		125.50	126
Silberrente		75.20	75.50	5% ungarische		95.50	96	Staatsbahn 1. Emission		88.75	89.25	(per Stück)		114.50	115	T. u. M. 200 fl. Silber		145.50	146
1854er 4% Staatsloose		250 fl.	118	Andere öffentl. Anlehen.				Südbahn 2. Emission		129	129.50	Böhm. Nordbahn 150 fl.		125	127	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
1860er 4% ganze 500		127.75	128.25	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	ung.-galiz. Bahn		90	90.40	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
1860er 4% Fünftel 100		131.50	132	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Diverse Lose				Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
1864er Staatsloose		171.50	172	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	(per Stück)				Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
1864er		50	168	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Creditleose 100 fl.		175	176	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
Com.-Rentenfcheine		per St.		Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Clary-Lose 40 fl.		39.50	40	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
4% Def. Goldrente, steuerfrei		91.45	91.75	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	4% Donau-Dampfsch.		109.50	110	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
Deferr. Notenrente, steuerfrei		88.60	88.80	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Offener Lose 40 fl.		40.50	41	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
4% Def. Schatzscheine, rückzahlb.		100.50	101	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Palfy-Lose 40 fl.		37.20	37.60	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
bar 1882				Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Rudolf-Lose 10 fl.		19.25	20	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
ung. Goldrente 5%		118.10	118.50	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Salm-Lose 40 fl.		50.50	51.60	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
4%		84.80	85	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	St.-Genois-Lose 40 fl.		44.50	45	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
Papierrente 5%		84.90	85.10	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Waldrain-Lose 20 fl.		29.50	30	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
Eisenb.-Anl. 120 fl. S.W.S.		131	131.50	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Windischgrätz-Lose 20 fl.		36.50	37	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
Eisenb.-Prioritäten		89	89.25	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Bank-Actien				Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
Staats-Dbl. (ung. Dbl.)		107.50	108.50	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	(per Stück)				Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
vom 3. 1876		93	94	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Anglo-Defferr. Bank 120 fl.		115.50	116	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
Prämien-Anl. 100 fl. S.W.		113.50	114	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Bank-Gesellschaft, Wiener 120 fl.		108	108.50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
Zins-Lose 4% 100 fl.		108	108.50	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Bankverein, Wiener, 100 fl.		216	217	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
Grundrenten				Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Erst.-Anst. f. Hand u. G. 100 fl.		294.50	295	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
(für 100 fl. S.W.)				Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Erst.-Anst. f. Allg. ung. 200 fl.		285.50	286	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
5% böhmische		105.25		Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Erst.-Anst. f. Allg. ung. 200 fl.		179	181	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
5% galizische		99.25	99.75	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Erst.-Anst. f. Allg. ung. 200 fl.		895	900	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
5% mährische		103	104	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Erst.-Anst. f. Allg. ung. 200 fl.		63		Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
5% niederösterreichische		105	106	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Erst.-Anst. f. Allg. ung. 200 fl.		811	814	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
5% oberösterreichische		103		Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Erst.-Anst. f. Allg. ung. 200 fl.		114	114.50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
5% steirische		104		Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Erst.-Anst. f. Allg. ung. 200 fl.		143.50	144.50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50
5% kroatische und slawonische		96	100	Donau-Reg.-Loose 5% 100 fl.		115.50	116.50	Erst.-Anst. f. Allg. ung. 200 fl.				Albrecht-Bahn 200 fl. Silber		102	102	Tramway-Ges. 170 fl. Silber		194	194.50

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 41.

Montag, den 20. Februar 1882.

(721-3) Erkenntnis. Nr. 1679.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Präsidium auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nr. 30 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 7. Februar 1882 unter der Aufschrift: „Moskovskija Vodostoj“ o uzrokih ustajav v Bosni in Hercegovini auf der ersten Seite, ersten, zweiten und dritten Spalte, und zweiten Seite, ersten Spalte abgedruckten Artikels, beginnend mit „Dolo pomirjenja Bosno“ und endend mit: „do majnarodnih tozavnostij“, begründe den objectiven Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65, lit. a, St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 der St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 30 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 7. Februar 1882 bestätigt und gemäß der §§ 86 und 37 des Pressegesetzes vom 17ten December 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Verstärkung des Seiges des beanstandeten Artikels und der beanstandeten Correspondenz erkannt.

Laibach am 11. Februar 1882.

(713-2) Kundmachung. Nr. 1507.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird bekannt gemacht, daß das k. k. Bezirksgericht Krainburg über Ansuchen des Paul Jeseke in Straßisch die Erhebungen zur Ergänzung des dortigen Grundbuches durch Eintragung der noch in keinem Grundbuche vorkommenden Liegenschaften Parc.-Nr. 590b mit den kaiserlichen Cons.-Nr. 134, 591a u. b, 589 und 590a der

Catastralgemeinde Straßisch

gepflogen und den Entwurf einer neuen Grundbucheinlage über diese Liegenschaften mit der Bezeichnung: „Kaiserialität in Straßisch“ vorgelegt hat.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 96, der 1. April 1882 als der Tag der Eröffnung dieser neuen Grundbucheinlage mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in derselben eingetragenen Liegenschaft nur durch die Eintragung in diese neue Einlage erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbucheinlage, welche bei dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg eingesehen werden kann, daß in dem obenbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen,

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlagen erworbenen Rechtes eine Aenderung der in derselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage auf die in derselben eingetragene Liegenschaft oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte, als zum alten Zustande gehörig, eingetragen werden sollen, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Befestigungsgabe unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise bis zum letzten Juni 1882 bei dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirrt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundbucheinlage

der in dieser neuen Grundbucheinlage enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpfichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalsfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, den 1. Februar 1882.

(740-1) Kundmachung. Nr. 975.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Kreuzberg (Križnagora) die Localerhebungen

auf den 27. Februar 1882,

vormittags um 8 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

R. k. Bezirksgericht Laibach, am 16. Februar 1882.

(719-2) Kundmachung. Nr. 526.

Vom k. k. Bezirksgerichte Ratisch wird bekannt gegeben, daß der Beginn der Erhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches bezüglich der Catastralgemeinde Kal

auf den 2. März 1882

hiemit festgesetzt wird, und werden alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, ein-

geladen, vom besagten Tage ab sich in der Gerichtsstanzel einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

R. k. Bezirksgericht Ratisch, am 15. Februar 1882.

(679-2) Kundmachung. Nr. 1751.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurktal werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Stennergemeinde Senusche

in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. Mai 1874, Nr. 12 R. G. Bl., die Localerhebungen auf den

13. März 1882

und die folgenden Tage zu Senusche mit dem Befügen angeordnet, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

R. k. Bezirksgericht Gurktal, am 13. Februar 1882.

(720-3) Kundmachung. Nr. 1007.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß mit den Localerhebungen zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde St. Martin

am 27. Februar l. J.,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts begonnen wird.

Es werden daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, aufgefordert, hierorts zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 14ten Februar 1882.

Anzeigebblatt.

(675-3) Nr. 309.

Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Johann Joanc von Lahovo, Franz, Josef, Maria, Johanna, Francisca und Johann Djana, alle von Götz, Gertrud, Josef, Johann, Maria, Agnes, Katjarina, Anna und Matthäus Buzel, Anton Wirt, Valentin Kovšca, Blas Venassi, Gregor Brezec, Matthias Dolenz, Matthias Osana und Josef Natlacen, alle von Präwald, Anton Mahorčič und Franz Boštjančič von Senofetsch und Jakob Gržina von Großbubistof, Johann Etih von Brezje, Jakob Majcen von Laje und Rechtsnachfolgern wurde unter gleichzeitiger Zustellung der Realfeilbietungsbescheide vom 6. December 1881, Z. 5057, Franz Mahorčič von Senofetsch zum Curator ad actum aufgestellt.

R. k. Bezirksgericht Senofetsch am 7. Februar 1882.

(733—1)

Nr. 966.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach, einverständlich mit Maria Gerbov von Rudnik Nr. 11, in die Einleitung des Amortisationsverfahrens, rückfichtlich des auf Namen Johan Gerbov lautenden, angeblich verbrannten Einlagebüchels Nr. 80,848 der krainischen Sparkasse im Kapitale per 300 fl. gewilliget worden, weshalb alle jene, welche auf obiges Sparkassenbüchel einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, denselben so gewiss binnen sechs Monaten hiergerichts anzumelden und darzuthun, als sonst auf weiteres Anlangen obiges Sparkassenbüchel amortisiert und rechtungsgiltig erklärt werden würde.

Laibach am 11. Februar 1882.

(743—1)

Nr. 965.

Einleitung zum Amortisationsverfahren.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisationsverfahrens in betreff des angeblich gestohlenen, auf Namen Lukas Leben von Scheule lautenden Einlagebüchels Nr. 113,106 im Kapitalsbetrage per 300 fl. gewilliget worden, weshalb alle jene, welche auf obiges Sparkassenbüchel einen Anspruch zu stellen haben, aufgefordert werden, denselben so gewiss

binnen sechs Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Edictes hieramts anzumelden und darzuthun, widrigens über weiteres Einschreiten des Lukas Leben dasselbe amortisiert und rechtungsgiltig erklärt werden würde.

Laibach am 11. Februar 1882.

(729—1)

Nr. 10,148.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Barthelma Rosak von Barsche Hs. Nr. 8 seinen unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Valentin, Franz und Maria Rosak, letzte verehel. Lufan, der k. k. Notar Herr Dr. Karl Schmidinger von Stein zum Curator ad actum aufgestellt und diesem der diesgerichtliche Lösungsbescheid vom 30. November l. J., Z. 10,148, für dieselben zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 30sten November 1881.

(705—1)

Nr. 1084.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 1. März 1882, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird hiemit gemäß diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 10. Dezember 1881 die zweite exec. Realfeilbietung der dem Franz Jančar gehörigen, gerichtlich auf 2362 fl. geschätzten Realität Einl. Nr. 22 der Steuergemeinde Krešnižberg stattfinden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 1sten Februar 1882.

(704—1)

Nr. 1079.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 1. März 1882, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird gemäß diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 10. Dezember 1881, Z. 10,988, die zweite executive Realfeilbietung der dem Anton Logar gehörigen, gerichtlich auf 1082 fl. geschätzten Realität ad Thurn-Gallenstein Urb. Nr. 18 Bd. A, Seite 426, stattfinden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 1sten Februar 1882.

(626—1)

Nr. 190.

Erinnerung

an Helena, Ursula und Marinka Kristof, resp. deren unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird der Helena, Ursula und Marinka Kristof, resp. deren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Kotnik von Nadleš die Klage de praes. 10. Jänner 1882, Z. 190, auf Verjährungs- und Erloschenklärung der auf der Realität der Theresia Benčina von Altenmarkt sub Urb. Nr. 6, Rectf.-Nr. 6 ad Grundbuch der Pfarrkirche zu Altenmarkt, für dieselben zufolge Einantwortungsurkunde vom 2ten Oktober 1835 sichergestellten Forderungen per 25 fl. C. M. oder zusammen 78 fl. 75 kr. ö. W. überreicht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. April 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Josef Wolf von Altenmarkt als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 13ten Jänner 1882.

(625—1)

Nr. 40.

Erinnerung

an Mathias Ule von Laas, resp. dessen unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Mathias Ule von Laas, resp. dessen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Ule von Laas als Rechtsnachfolger des Georg Ule von dort die Klage de praes. 4. Jänner 1882, Z. 40, auf Erziehung der Realitäten sub Urb.-Nr. 45 und 172 ad Grundbuch Stadtgilt Laas überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

13. April 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lah von Laas als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 5ten Jänner 1882.

(731—1)

Nr. 205.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei der Inwohnersohn Johann Zemua von Aßling Nr. 50 am 4. April 1881 in Beldefer Dobrava Conscr.-Nr. 21 ohne Testament gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Vaters und mitunter Erben Barthelma Zemua unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen einem Jahre von dem unten angefügten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Josef Marlesch von Aßling Nr. 54 abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 28sten Jänner 1882.

(650—1)

Nr. 250.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Francisca Pelc von Reifnitz, Francisca Pelc von dort und Mathias Stupca von Soderschiz.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Francisca Pelc von Reifnitz, Francisca Pelc von dort und Mathias Stupaa von Soderschiz hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Gregor Stupca von Soderschiz Nr. 67 sub praes. 11. Jänner 1882 die Klage auf Verjährterklärung der auf Urb.-Nr. 955 ad Herrschaft Reifnitz für die Genannten haftenden Sakposten eingebracht und ist hierüber die Tagssatzung auf den

12. April 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Erhovnic, k. k. Notar in Reifnitz, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 24sten Jänner 1882.

(651—1)

Nr. 251.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Andreas Adamic von Blebič, Gregor Birant von Gorenjavar.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Adamic von Blebič, Gregor Birant von Gorenjavar hiemit erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Andreas Pucelj von Slatenec die Klage auf Verjährterklärung von Sakposten auf der Realität Einl.-Nr. 80 ad Katastralgemeinde Suschie eingebracht und ist hiezu die Tagssatzung auf den

12. April 1882,

vormittags 9 Uhr, angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Franz Erhovnic in Reifnitz als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, über-

haupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 24sten Jänner 1882.

(707—2)

Nr. 1120.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 3. März 1882, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird gemäß diesgerichtlichen Bescheides und Edictes vom 7. Dezember 1881, Zahl 10,941, die zweite executive Realfeilbietung der dem Johann Dobrauc gehörigen, gerichtlich auf 3350 fl. geschätzten Realität ad Boganel sub Urb.-Nr. 8, pag. 29, stattfinden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 3ten Februar 1882.

(686—3)

Nr. 24,084.

Executive**Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann C. Röger in Laibach die exec. Versteigerung der dem Andreas Dermastja in Jesca Nr. 12 gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten zwölf Anthelle der Realität Einl.-Nr. 312 ad Steuergemeinde Jesca bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

22. Februar,

die zweite auf den

22. März

und die dritte auf den

22. April 1882,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Anthelle der Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. November 1881.

(709—3)

Nr. 888.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Sotensche die exec. Versteigerung der dem Barthl. Wolheim von St. Ulrich gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Realität im Grundbuche Gallenberg sub Urb.-Nr. 448, Bd. II, S. 455, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

24. Februar,

die zweite auf den

24. März

und die dritte auf den

24. April 1882,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 28sten Jänner 1881.

(618—1) Nr. 318.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kab. Souvan in Laibach (durch Dr. Sajoie) die exec. Versteigerung der dem Marcus Remanič von Boschafowo gehörigen, gerichtlich auf 549 fl. 83 kr. geschätzten Realität sub Extr.-Nr. 50 ad Steuergemeinde Boschafowo bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

10. März,

die zweite auf den

12. April

und die dritte auf den

12. Mai 1882,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Mödling, am 12. Jänner 1882.

(321—1) Nr. 11,804.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes die exec. Versteigerung der dem Josef Benko gehörigen, gerichtlich auf 3350 fl. geschätzten Realität in Nadanjeslo Urb.-Nr. 16 ad Prem pcto. 129 fl. 62 1/2 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. April,

die zweite auf den

19. Mai

und die dritte auf den

20. Juni 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 24. Dezember 1881.

(319—1) Nr. 12,115.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Adelsberg die executive Versteigerung der dem Josef Sedmak in Nadanjeslo gehörigen, gerichtlich auf 1683 fl. geschätzten, in Nadanjeslo gelegenen, sub Urb.-Nr. 23 ad Herrschaft Prem vorkommenden Realität pcto. 49 fl. 7 kr. f. A. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. April,

die zweite auf den

19. Mai

und die dritte auf den

20. Juni 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 12. Jänner 1882.

(694—1) Nr. 2652.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsfache des Franz Steblaj von Bischof gegen Franz Gorjul von Untergolu pcto. 271 fl. 35 kr. f. A. bei fruchtlosem Verstreichen der ersten exec. Feilbietungs-Tagssatzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 28ten November 1881, Z. 25,808, auf den

4. März 1882

angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Einl.-Nr. 435 ad Sonneg mit dem Anhange des obigen Bescheides geschritten.

R. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. Februar 1882.

(318—1) Nr. 11,989.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Dreßel die executive Versteigerung der der Anna Kováč gehörigen, gerichtlich auf 2520 fl. geschätzten, in Adelsberg gelegenen, im Grundbuche der Catastralgemeinde Adelsberg sub Einl.-Nr. 178 vorkommenden Realität pcto. 107 fl. 43 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

11. April,

die zweite auf den

11. Mai

und die dritte auf den

6. Juni 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 24. Dezember 1881.

(260—1) Nr. 36.

Erinnerung

an Franz Ferjančič von Gradische, rücksichtlich dessen hiergerichts unbekannte Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Franz Ferjančič von Gradische, rücksichtlich dessen hiergerichts unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, hiermit erinnert:

Es habe Michael Ję von Gradische Nr. 27 wider dieselben die Klage auf Anerkennung seines Eigentumsrechtes auf die Realität ad Catastralgemeinde Wippach Einl.-Nr. 662 sub praes. 3. Jänner 1882, Z. 36, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

14. April 1882,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 Summar.-Patentes angeordnet und den hiergerichtlich unbekannten Beklagten Herr Johann Curs von Gradische Nr. 33 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 7ten Jänner 1882.

(662—1) Nr. 1193.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Zabukovc von Kleinschitz Haus-Nr. 1 die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 13. Februar 1877, Z. 1273, mit dem Reassumierungsrechte listierte dritte Feilbietung der dem Josef Počevan von Bambčovo Nr. 1 gehörigen, im Grundbuche der Catastralgemeinde Ufa sub Einlage Nr. 29 vorkommenden Realität neuerlich auf den

18. März 1882,

vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 8. Februar 1882.

(728—1) Nr. 508.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Jemc von Klopce die exec. Versteigerung der dem Johann Močivinar von Zagorica gehörigen, gerichtlich auf 995 fl. 40 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 459 ad D.-R.-D.-Commenda Laibach Einl.-Nr. 1 der Steuergemeinde St. Crucis bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

20. März,

die zweite auf den

22. April

und die dritte auf den

22. Mai 1882,

jedesmal vormittags von 10 bis 11 Uhr, in Egg mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg, am 27ten Jänner 1882.

(639—1) Nr. 381.

Erinnerung

an Georg Paulovič von Poštenavas, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird dem Georg Paulovič von Poštenavas, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Peter Paulovič von Poštenavas Nr. 11 die Klage auf Eröffnung der Realität Einl.-Nr. 50 ad Steuergemeinde Stojanštverh eingebracht, worüber die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den

1. April 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraß als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Landstraß, am 19. Jänner 1882.

(480—1) Nr. 108.

Erinnerung

an Anton Miklavčič von Kaltenfeld, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem Anton Miklavčič von Kaltenfeld seines unbekannten Aufenthaltes wegen hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Miklavčič von Kaltenfeld die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes an der Realität Recif.-Nr. 60 ad Karstengilt eingebracht, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

11. April 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Dr. Eduard Deu in Adelsberg als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 9. Jänner 1882.

(481—1) Nr. 163.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mathias Wolfinger und dessen unbekannte Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Wolfinger, dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es haben wider sie bei diesem Gerichte Maria Galatia von Planina und das Handlungshaus Schöpfer und Seiserl in Triest die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 96 ad Lugg haftenden Forderungen des Mathias Wolfinger aus dem Schuldscheine vom 17. Mai 1842 per 100 fl. C. M., dem Schuldscheine vom 10. Dezember 1845 per 518 fl. 24 kr. C. M., der Cession vom 27. November 1848 per 377 fl. 56 kr. sowie der Schuldschuldobligation vom 27. November 1848 per 65 fl. f. A. eingebracht, worüber die Tagssatzung zur Verhandlung dieser Rechtsfache im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den

11. April 1882,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den k. k. Notar Paul Bezelja in Adelsberg als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 22. Dezember 1881.

Das preisgekrönte Buch

(mit Abbildungen)

über das Wesen und die wahre Heilung geheimer Krankheiten, Schwächezustände u. s. w. sendet für 50 kr. (Briefmarken) der im Auslande geprüfte prakt. Arzt Dr. Rumler, Berlin, Oranienstrasse 135. (453) 4-4

L. Ehrwerth, Zahnarzt,

Herrengasse Nr. 1,

ordiniert in allen

Zahnkrankheiten

(585) 3 und setzt

künstliche Zähne und Gebisse

gut und ohne Schmerzen ein.

Prinzessen-Wasser

VON

August Renard in Paris.

Dieses rühmlichst bekannte Waschwasser gibt der Haut ihre jugendliche Frische wieder, macht Gesicht, Hals und Hände blendend weiss, weich und zart, wirkt kühlend und erfrischend wie kein anderes Mittel; entfernt alle Hautausschläge, Sommersprossen und Falten, und erhält den Teint und eine zarte Haut bis ins späte Alter.

Per Flasche sammt Gebrauchsanweisung à 84 kr. 6 W.

Prinzessen-Seife.

Diese durch ihre Milde, selbst für die zarteste Haut wohlthätig wirkende Seife per Stück nebst Gebrauchsanweisung 35 kr. 6 W.

Die beiden durch ihre Solidität so beliebt gewordenen Präparate sind allein echt zu haben bei (4336) 30-9

C. Karinger in Laibach.

Dr. Spranger'sche

Magentropfen,

von ärztlichen Autoritäten empfohlen,

helfen sofort bei Magenkrampf, Migräne, Fieber, Colik, Verschleimung, Uebelkeit, Kopfschmerz, Brustkrampf, fettem Aufstoss. Bewirken schnell und schmerzlos offenen Leib. Gegen Hämorrhoiden ausgezeichnet. Bei Scropheln lösen sie den Krankheitsstoff, Würmer und Säure mitabführend. Bei Bräune, Typhus, stündlich 1/2 Theelöffel, benimmt sofort Bösartigkeit und Fieberhitze der Krankheit. Schützen vor Ansteckungen. Bei belegter Zunge den Appetit sofort wieder herstellend. Man versuche mit einer Wenigkeit und überzeuge sich selbst von der momentanen Wirkung.

Zu haben bei Herrn Apotheker J. Swoboda in Laibach. Preis à Flacon 30 fr. und 50 fr. (2078) 26-21

Täglich frische

Faschingskrapfen

(13) 20-19 bei

Rudolf Kirbisch,

Conditor, Congressplatz.

ROTH LIPÓT'sches

Wein-Exportgeschäft in Werschetz, Ungarn

Directe Bezugsquelle der vorzüglichsten

Ungar-Weine.

Ein Probeflässchen

mit 4 Liter feinstem weissem

Tafelwein (Cabinet) fl. 2-10

Ein Fläschchen mit 4 Liter

bestem Rothwein (Auslese)

fl. 3-10. Alles speisenfrei

samt Fläschchen, franco

an allen Post-Stationen, Cassa

oder Nachnahme.

Jedes Fläschchen hat seine

praktische Entleerungs-

Vorrichtung.

Werschetz besitzt das grösste Weinbaugebiet in Ungarn.



G. Piccoli,

Apotheker,

„zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse,

empfiehlt dem p. t. Publicum folgende medicinischen Specialitäten:

Altberühmtes Brescianer heilsames Pflaster, noch von zanzianischen Republik privilegiert, wirksamer als jedes ähnliche im Handel vorkommende Mittel, wird mit besonderem Erfolge bei rheumatischen, podagratischen, nervösen und Nieren-Schmerzen, bei Schwäche der Muskeln, bei Brustverköhlungen, Quetschungen etc. etc. angewendet. 1 Stück 25 kr.

Echtes Norweger Dorsch-Leberthranöl, das beste und wirksamste Mittel gegen Skropheln, Rhachitis, Lungensucht, Husten etc. etc. in Flaschen à 60 kr., mit Eisenjodür verbunden (von besonderer Wirkung bei Blutarmen und wo eine Blutreinigung erforderlich ist) in Flaschen à 1 fl.

Gummi-Bonbons, wirksamer als alle im Handel vorkommenden Bonbons, werden angewendet mit bestem Erfolge bei eintretendem Husten, Heiserkeit und katarrhalischen Zuständen der Respirationsorgane. In Schachteln à 10 kr.

Fichtennadeläther. Als rühmlichst bewährtes, unübertreffliches Naturheilmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Nervenschwäche, Kreuz- und Brustschmerzen. Preis 1/2 Flasche 40 kr., 1 Flasche 70 kr.

Tuberosen-Milch. Durch den täglichen Gebrauch dieser Milch, aus vegetabilischen und unschädlichen Substanzen zusammengesetzt, wird die Haut weich, sammtig und zart, hepatische Flecke, Sommersprossen, Wimperl, Anaschläge, unnatürliche Rötthe verschwinden, zu frühe Falten werden entfernt und die Haut nimmt allmählich ihre Elasticität und Frische wieder an. In Flaschen à 1 fl.

Die Tinctura Rhei Composita vulgo Franz'sche Essenz, zubereitet von G. Piccoli, Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse, aus vegetabilischen Substanzen zusammengesetzt, mit welcher sich bereits viele tausende Menschen zu ihrer Gesundheit verholfen haben, wie aus den Dankschreiben, die ihrem Erzeuger zukommen, ersichtlich ist, dankt ihrer Wirkung die Popularität, die sie sich erworben hat. Sie heilt die Krankheiten des Magens und Unterleibes, Kolik, Krämpfe, das gastrische und Wechselstieber, Leibesverstopfung, Hämorrhoiden, Gelbsucht etc. etc., welche, nicht zeitlich curiert, tödtlich werden können, Preis einer Flasche 10 kr. 6 W. (1) 8

Bestellungen werden umgehend per Post gegen Nachnahme des Betrages effectuirt.

unübertroffen.

MAAGER'S

edter gereinigter

LEBERTHRAN

von Wilhelm Maager in Wien.

von den ersten medicinischen Autoritäten geprüft und seiner leichten Verdaulichkeit wegen auch für Kinder besonders empfohlen und vorzuziehen als das reinste, beste, natürliche und anerkannt wirksamste Mittel gegen Brust- und Lungenleiden, gegen Skropheln, Pflaum, Gicht, Rheuma, Hautausschläge, Bräune, Nervenkrankheiten, Schwäche, etc. u. s. w. ist — die Flasche zu 1 fl. — in meiner Fabrik-Niederlage: Wien, Neumarkt 3*, sowie in den meisten Apotheken und renommirten Materialwaaren-Handlungen der österreichisch-ungarischen Monarchie echt zu bekommen

Laibach: Bei J. Swoboda, Apotheker; P. Lassnik, H. L. Wenzel, Kaufleute. Cilli: Baumbachs Witwe, Apotheke. Krainburg: Carl Schavnik, Apotheker. Rudolfs: D. Bizzoli, Apotheker.

Es füllen in neuester Zeit mehrere Firmen einen gewöhnlichen ungerinigten Leberthran in dreieckige Flaschen und suchen denselben als „Maager'schen gereinigten Dorschleberthran“ dem Publikum zu verkaufen. Um einer solchen Verleumdung zu begegnen, welche nur jene Flaschen als echt anerkennen, die mit obiger Schutzmarke versehen sind und bei welchen auf der Flasche, Etikette, Verschlusskapsel und Gebrauchsanweisung der Name „Maager“ steht.

„Maager“ steht internationalen Verbandstoff-Fabrik in Schaffhausen, von der „Sesedont-Fabrik“ von Hall & Ruckel in New York und von der „Leguminose-Fabrik“ von Hartenstein & Comp. in Chemnitz.

FRANZ JOSEF BITTERQUELLE

Die „Franz-Josef-Bitterquelle“ bewährt sich als ein angenehm und nicht zu rasch auflösendes Mittel. Ausserdem hat sie vor den übrigen, auf die Darmentleerung wirkenden Mineralwässern noch den Vorzug, dass sie von den Kranken leicht und ohne Unbehagen hervorzurufen genommen wird.

Laibach, 1. Juni 1880.

Prof. Dr. Alois Valenta.

Vorräthig bei Peter Lassnik, Joh. Luckmann und in den Apotheken Wilh. Mayr und G. Piccoli in Laibach und in allen Apotheken und renommirten Mineralwasserdépôts. Es wird ersucht, stets ausdrücklich Franz-Josef-Bitterwasser zu verlangen.

Die Versandungsdirection in Budapest.

Der vorgerückten Carnevals-Saison

wegen verkaufte ich Blumen, Seidenmoiré und sämtliche Gold- und Silberaufputze zu bedeutend herabgesetzten Preisen. (591) 11-11 J. S. Benedikt.

(689-3)

Nr. 1909.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionssache des Franz Gris von Planzbüchel gegen Anton Bambic von Zellmsee bei fruchtlosem Verstreichen der ersten exec. Feilbietungs-Tagung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 29. October 1881, Zahl 24086, auf den

25. Februar 1882

angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 588, Reif.-Nr. 262 ad Auersperg, mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Februar 1882.

(690-3)

Nr. 1910.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionssache der Maria Stiffel von Gleinig gegen Michael Zoolent vulgo Guden von Außergoritz bei fruchtlosem Verstreichen der ersten executiven Feilbietungs-Tagung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 10. November 1881, Z. 23,719, auf den

25. Februar 1882

angeordneten zweiten exec. Feilbietung bei der Realität der Steuergemeinde Brezovica gelegenen Wiesenparzellen Nr. 2592/bb, 2593/aa und 2593/ba der Besitz- und Genussrechte mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Februar 1882.

(688-3)

Nr. 2144.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionssache des Johann Palzer, Cessionär des Franz Stel von Kleinratschna, gegen Johann Kocman von Kleinratschna bei fruchtlosem Verstreichen der zweiten Feilbietungs-Tagung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 16. September 1881, Z. 19,543, auf den

22. Februar 1882

angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realität Einlg.-Nr. 78 ad Račna mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach am 4. Februar 1882.

(634-2)

Nr. 8287.

Reassumierung

Dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgericht Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Prognif von Runarsto als Cessionär des Joh. Arfo die mit dem Bescheide vom 4. August 1878, Z. 5896, auf den 28. April 1879 angeordnet gewesene, schon aber fiktive dritte exec. Feilbietung der dem Anton Turk von Topol gehörigen, gerichtlich auf 807 fl. bewerteten Realität sub Urb.-Nr. 233 ad Herrschaft Orteneg auf den

1. März 1882,

vormittags 9 Uhr, mit dem früheren Anhang hiergerichts reasumirt worden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern des Executen Namens Franz Deben, Margarethe, Helena, Maria und Gertraud Urbas, resp. deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern, bekannt gemacht, dass der in obiger Executionssache erlassene Feilbietungsbescheid vom 23. October 1881, Z. 8287, dem denselben unter einem aufgestellten Curator Johann Mobic von Topol zugestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 23. October 1881.